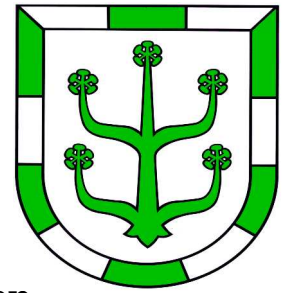


Merkblatt



Thema: Abrechnung Wassergeld u.a.
Erhöhter Verbrauch gegenüber Vorjahren

Im Dezember werden zur Abrechnung der Wasser- und Schmutzwassergebühren die Wasserzähler in den Gebäuden abgelesen; im Februar werden dann die Entgeltbescheide versandt.

Immer wieder stellen dabei die Eigentümer fest, dass gegenüber den Vorjahren erhöhte Verbräuche vorliegen.

Bevor eine Überprüfung des Wasserzählers in Frage kommt oder umfangreiche Dichtigkeitsprüfungen durchgeführt werden, gibt es eine Reihe einfacher Maßnahmen, die jeder Eigentümer selbst durchführen kann.

1. Kontrolle des Ablesestandes

Hier kann durch eine einfache Ablesung der Uhr geprüft werden, ob der im Bescheid aufgeführte Endstand mit dem Stand der Uhr übereinstimmt.

2. Kontrolle ob am Wasserzähler das Anzeigerädchen stillsteht

Wenn kein Wasser entnommen wird, muss das Anzeigerädchen am Zähler stillstehen. Bewegt es sich, bedeutet dies, dass ein Wasserfluss vorliegt. Dies wiederum zeigt, dass eine undichte Stelle im Leitungssystem besteht.

- a) Oft handelt es sich dabei um undichte Spülkästen der Toiletten. Eine leichte Undichtigkeit ist bei flüchtigem Hinschauen nicht ersichtlich. Hier kann z.B. mit Toilettenpapier getestet werden ob die Wand der Toilette trocken ist.
- b) Falls auch sonst keine nassen Stellen bemerkt werden und sich das Rädchen dreht, empfiehlt sich die Überprüfung durch einen Fachkundigen, z.B. Installateur.

3. Defektes Überdruckventil der Heizungsanlage

Nachts steigt im Allgemeinen der Druck im Leitungsnetz an. Ein defektes Überdruckventil lässt dann Wasser ab. Wenn der Überlauf direkt in den Kanal eingeleitet wird, fällt dies nicht auf.

Dies lässt sich leicht überprüfen, indem Sie abends und wieder morgens die Wasseruhr ablesen (auch mit den Messrädchen). Normalerweise dürfte dann kein Unterschied vorliegen. Falls doch, könnte ein Defekt vorliegen.

Dann sollten Sie die Anlage von einem Fachkundigen überprüfen lassen.

4. Anzeigerädchen dreht sich vor und zurück

Durch Druckschwankungen im Wasserversorgungsnetz kann es vorkommen, dass Wasser innerhalb des Wasserzählers hin- und her gedrückt wird. Dies wirkt sich natürlich auch auf das Anzeigerädchen aus, es dreht sich dann vor und zurück. Um dies zu verhindern muss hinter dem Wasserzähler ein Rückschlagventil sitzen. Dieses Anlagenteil befindet sich in der Unterhaltungslast des Eigentümers. Es wäre zu überprüfen, ob das Rückschlagventil vorhanden und funktionsfähig ist. Zu diesem Zweck sollten, Sie das Ventil in regelmäßigen Abständen zu und wieder aufdrehen. Es kann unter Umständen passieren, dass bei längerer Nichtbetätigung die Rückschlagfeder klemmt.

(siehe hierzu das eigene Merkblatt zum Rückschlagventil)

5. Beantragung einer Überprüfung des Wasserzählers

Sollten Sie trotz allen oben genannten Überprüfungen der Meinung sein, dass der Wasserzähler defekt ist und nicht richtig anzeigt, können Sie eine Überprüfung der Messgenauigkeit beantragen.

Wir werden dann eine Überprüfung bei einer akkreditierten Eichstelle vornehmen lassen.

Sollte sich tatsächlich eine Messungenauigkeit herausstellen, wird im Verhältnis der Abweichung eine Korrektur der Abrechnung vorgenommen.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Wasserzähler ordnungsgemäß funktioniert, müssen Sie die hierbei entstandenen Kosten tragen (ca. 98,50 €).

Ein entsprechender Antrag steht zum downloaden bereit.

Für Rückfragen stehen wir unter Tel. 06501-83166 gerne zur Verfügung

Ihre Verbandsgemeindewerke Konz